

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

27.8.1921 (No. 199)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Str. 14
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postkontor
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
J. B. Reckner
G. H. f.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 21.40 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gestaltete Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und
oder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung,
zwangsweiser Beitreibung und Kontostückung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder
in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Übertragung von Obstabbindungs- brennereien.

Das Recht auf Abfindung zu brennen, das fälschlicher-
weise meistens als Brennrecht bezeichnet wird, stellt eine Ver-
günstigung für den Brennereibesitzer dar, die ihm von der
Steuerverwaltung erteilt und stets wieder entzogen werden
kann. Eine Vergünstigung kann nicht verkauft werden; ver-
käuflich ist nur die Brennereieinrichtung. Die Vergünstigung
ist in jedem Fall nach deren Verkauf von neuem zu erteilen und
darauf nur Obstabbindungs brennereien gegeben werden. Trotzdem sind in
der letzten Zeit viele sogenannte Brennrechte verkauft worden;
es haben sich dabei aber solche Mißstände entwickelt, daß dem
Übergang von Obstabbindungs brennereien in andere Hände unter
allen Umständen entgegengetreten werden muß. Zudem ändern
sich bei dem Besitzwechsel fast regelmäßig die wirtschaftlichen
Verhältnisse der Brennerei infolgedessen erheblich, als der
Erwerber von vornherein beabsichtigt, die Brennerei soweit
möglich auszunutzen, um das darin angelegte Kapital nutz-
bringender zu verwerten. Die Folge davon ist, daß er mehr
Brennstoffe herstellt, als der bisherige Besitzer. Dadurch
erhöht die Brennerei die Eigenschaft eines gewerbsmäßigen
Unternehmens, die sie nach der Absicht des Gesetzgebers nicht
haben sollte. Aus ist um so mehr der Fall, je höher der Preis
für das Recht auf Abfindung zu brennen war und es sind
Brennstoffe bis zu 7000 M. bezahlt worden. Für diesen Betrag
kann auch eine Verschleißeinrichtung beschaffen werden.
Das Landesfinanzamt ist unter diesen Umständen genötigt,
Gesuche um Übertragung von Obstabbindungs brennereien,
von ganz besonders wenigen Ausnahmefällen abgesehen, abzu-
lehnen. Dagegen kann die Genehmigung zur Errichtung von
Obstabbindungs brennereien in der Regel erteilt
werden. Besonders empfehlenswert ist die Errichtung von
Obstabbindungs brennereien, weil die Monopolverwaltung
einen erheblichen Teil der Anlage- und Verschleißkosten be-
zahlt. Auskunft über die dabei zu beachtenden Vorschriften
geben die Hauptzollämter und Zollinspektionen.

Der Wortlaut des deutsch-amerikanischen Friedensvertrags.

Der deutsch-amerikanische Friedensvertrag hat folgenden
Wortlaut:

Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika
in der Erwägung, daß die Vereinigten Staaten gemeinschaftlich
mit ihren Mitkriegführenden am 11. November 1918 einen
Waffenstillstand mit Deutschland vereinbart haben, damit ein
Friedensvertrag abgeschlossen werden könne;

in der Erwägung, daß der Vertrag von Versailles am 28.
Juni 1919 unterzeichnet wurde und gemäß den Bestimmungen
des Artikels 440 in Kraft getreten, aber von den Vereinigten
Staaten nicht ratifiziert worden ist;

in der Erwägung, daß der Kongreß der Vereinigten Staaten
einen gemeinsamen Beschluß gefaßt hat, der von dem Präsi-
denten am 2. Juli 1921 genehmigt worden ist, und im Auszug
wie folgt lautet:

„Es beschloß der Senat und Repräsentantenhaus der Verei-
nigten Staaten von Amerika, die zum Kongreß versammelt
sind, daß der durch den am 6. April 1917 genehmigten gemein-
samen Beschluß des Kongresses erklärte Kriegszustand zwischen
den Vereinigten Staaten und Deutschland, der am 11. November 1918
abgeschlossen wurde, hiermit für beendet erklärt wird,

Section 2, daß durch Abgabe dieser Erklärung und als ein
Teil davon den Vereinigten Staaten von Amerika und ihren
Staatsangehörigen jedwede und alle Rechte, Privilegien, Ent-
schädigungen, Reparationen oder Vorteile einschließlich des
Rechts, sie zwangsweise durchzuführen, ausdrücklich vorbehalten
werden, auf welche die Vereinigten Staaten von Amerika
oder ihre Staatsangehörigen nach dem am 11. November 1918
unterzeichneten Waffenstillstandsbedingungen sowie irgend-
welche Erweiterungen oder Abänderungen derselben einen An-
spruch erworben haben oder die von den Vereinigten Staaten
von Amerika infolge ihrer Beteiligung am Kriege erworben
worden sind oder sich in ihrem Besitz befinden oder auch auf
die ihre Staatsangehörigen dadurch rechtmäßig einen Anspruch
erworben haben oder die in dem Vertrage von Versailles zu
ihren oder ihrer Staatsangehörigen Gunsten festgesetzt worden
sind oder auf die sie als eine der alliierten und assoziierten
Mächte oder kraft irgend eines vom Kongreß beschlossenen
Gesetzes oder sonstwie einen Anspruch haben,

Section 5. Alles Eigentum der kaiserlich-deutschen Regie-
rung oder ihres Nachfolgers oder ihrer Nachfolger und das
Eigentum aller deutschen Staatsangehörigen, das sich am
6. April 1917 im Besitz oder in der Gewalt der Vereinigten
Staaten von Amerika oder eines ihrer Beamten, Vertreter oder
Angestellten befand oder seit diesem Tage in deren Besitz oder
Gewalt gelangt oder Gegenstand einer Forderung seitens der-
selben gewesen ist, gleichviel aus welchem Ursprung oder aus
welcher Tätigkeit, und alles Eigentum der kaiserlich-deutschen
Regierung oder ihres Nachfolgers oder ihrer Nachfolger
und aller österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, das sich
am 7. Dezember 1917 im Besitz oder in der Gewalt der Verei-
nigten Staaten von Amerika oder eines ihrer Beamten, Vertre-
ter oder Angestellten befand oder seit diesem Tage in deren
Besitz oder Gewalt gelangt oder Gegenstand einer Forderung
seitens derselben gewesen ist, gleichviel aus welchem Ursprung

oder aus welcher Tätigkeit, soll von den Vereinigten Staaten
von Amerika zurückgehalten und darüber keine Verfügung ge-
troffen werden, soweit nicht gesetzlich darüber bereits verfügt
ist oder im einzelnen künftig darüber verfügt wird. Dies gilt
bis zu dem Zeitpunkt, wo die kaiserlich-deutsche Regierung
bzw. die k. u. k. österreichisch-ungarische Regierung oder ihre
Nachfolger oder ihre Nachfolger angemessene Vorkehrungen
zur Befriedigung aller Forderungen gegen eine der genannten
Regierungen seitens aller Personen ohne Rücksicht auf ihren
Wohnsitz getroffen haben, die zu den Vereinigten Staaten von
Amerika in einem dauernden Treueverhältnis stehen und die
durch Handlungen der kaiserlich-deutschen Regierung oder ihrer
Vertreter oder der k. u. k. österreichisch-ungarischen Regierung
oder deren Vertreter seit dem 31. Juli 1914 Verlust, Nachteil
oder Schaden an ihrer Person oder an ihrem Eigentum unmit-
telbar oder mittelbar, sei es durch den Besitz von Anteilen deut-
scher, österreichisch-ungarischer, amerikanischer oder anderer
Körperschaften oder infolge von Feindseligkeiten oder irgend-
welcher Kriegshandlungen oder auf andere Weise erlitten ha-
ben, ferner solche Personen, die zu den Vereinigten Staaten
von Amerika in einem dauernden Treueverhältnis stehen, das
Recht der Vereinigten Staaten in allen Angelegenheiten betreffend
Niederlassung, Geschäftsbetrieb, Berufsausübung, Verkehr,
Schiffahrt, handels- und gewerbliche Schutzrechte zugestanden
haben, oder dieses Recht auf die Nationalität abgetreten
oder sonstige bestimmt ist; endlich bis die kaiserlich-deutsche
Regierung bzw. die k. u. k. österreichisch-ungarische Regierung
oder ihre Nachfolger oder ihre Nachfolger den Vereinigten Staa-
ten von Amerika gegenüber alle von diesen während des Krie-
ges auferlegten oder verfügten Strafgelder, Verwahrungen, Bu-
ßen und Beschlagnahmen bestätigt haben, gleichviel ob diese
Eigentum der kaiserlich-deutschen Regierung oder deutscher
Staatsangehöriger oder der k. u. k. österreichisch-ungarischen
Regierung oder österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger
betreffen und bis sie auf all und jeden Selbstanpruch gegen
die Vereinigten Staaten von Amerika verzichtet haben.

haben in dem Bunde, die freundschaftlichen Beziehungen
die vor Ausbruch des Krieges zwischen den beiden Nationen
bestanden haben, wiederherzustellen, zu diesem Zwecke zu ihren
Bevollmächtigten bestellt:

der Präsident des Deutschen Reiches, den Reichsminister des
Auswärtigen, Herrn Dr. Friedrich Rosen,
und der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika,
den Geschäftsführer der Vereinigten Staaten von Amerika in
Deutschland, Herrn Ellis Loring Dresel.

Diese haben nach Austausch ihrer für gut und richtig be-
fundenen Vollmachten folgendes vereinbart:

Artikel I.

Deutschland verpflichtet sich, den Vereinigten Staaten zu ge-
währen und die Vereinigten Staaten sollen besitzen und genie-
ßen alle Rechte, Privilegien, Entschädigungen, Reparationen
oder Vorteile, die in dem vorgenannten gemeinschaftlichen Be-
schlusse des Kongresses der Vereinigten Staaten vom 2. Juli
1921 näher bezeichnet sind, mit Einschluß aller Rechte und Vor-
teile, die zugunsten der Vereinigten Staaten in dem Vertrag
von Versailles festgesetzt sind und die die Vereinigten Staaten
in vollem Umfange genießen sollen, ungeachtet der Tatsache,
daß dieser Vertrag von den Vereinigten Staaten nicht ratifi-
ziert worden ist.

Artikel II.

In der Absicht, die Verpflichtungen Deutschlands gemäß
dem vorübergehenden Artikel mit Beziehung auf gewisse Bestim-
mungen des Vertrags von Versailles näher zu bestimmen, be-
steht Einverständnis und Einigung zwischen den hohen vertrag-
schließenden Teilen darüber:

1. daß die Rechte und Vorteile, die in jenem Vertrage zu
Gunsten der Vereinigten Staaten festgesetzt sind und die die
Vereinigten Staaten besitzen und genießen sollen, diejenigen
sind, die in Abschnitt 1 des Teiles IV und in den Teilen V, VI,
VIII, X, XI, XII, XIV und XV aufgeführt sind.

Wenn die Vereinigten Staaten die in den Bestimmungen
jenes Vertrages festgesetzten und in diesem Paragraphen er-
wähnten Rechte und Vorteile für sich in Anspruch nehmen,
werden sie dies in einer Weise tun, die mit den Deutschland
nach diesen Bestimmungen zustehenden Rechten in Einklang
steht.

2. daß die Vereinigten Staaten nicht an die Bestimmungen
des Teiles I jenes Vertrages, noch an irgendwelche Bestim-
mungen jenes Vertrages mit Einschluß der in Nr. 1 dieses
Artikels erwähnten gebunden sein sollen, die sich auf die Wä-
lerbundfassung beziehen, daß auch die Vereinigten Staaten
durch keine Maßnahme des Wälerbundesrats oder der Wäler-
bundesversammlung gebunden sein sollen, es sei denn, daß die Ver-
einigten Staaten ausdrücklich ihre Zustimmung zu einer sol-
chen Maßnahme geben;

3. daß die Vereinigten Staaten keine Verpflichtungen aus
den Bestimmungen des Teiles II, des Teiles III, der Abschnitte
2 bis einschließlich 8 des Teiles IV und des Teiles XIII des
bezeichneten Vertrages oder mit Beziehung auf diese Bestim-
mungen übernehmen;

4. daß, während die Vereinigten Staaten berechtigt sind, an
der Reparationskommission gemäß den Bestimmungen des
Teiles XIII jenes Vertrages und an irgend einer anderen auf
Grund des Vertrages oder eines ergänzenden Abkommens
eingesetzten Kommission teilzunehmen, die Vereinigten
Staaten nicht verpflichtet sind, sich an irgend einer solchen
Kommission zu beteiligen, es sei denn, daß sie dies wollen;

5. daß die in Artikel 440 des Vertrages von Versailles er-
wähnten Fristen, soweit sie sich auf eine Maßnahme oder Ent-
scheidung der Vereinigten Staaten beziehen, mit dem In-
krafttreten des gegenwärtigen Vertrages zu laufen beginnen
sollen.

Artikel III.

Der gegenwärtige Vertrag soll gemäß den verfassungsrecht-
lichen Formen der hohen vertragsschließenden Teile ratifiziert
werden und soll sofort mit dem Austausch der Ratifikations-
urkunden, der sobald als möglich in Berlin stattfinden wird,
in Kraft treten.

Zu Urkunden dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtig-
ten diesen Vertrag unterzeichnet und ihre Siegel beigefügt.
Ausgefertigt in doppelter Ueberschrift in Berlin am 5. August
1921.
Hofen. Ellis Loring Dresel.

Ermordung des Abgeordneten Erzberger.

Gestern mittag wurde bei der Alexanderschänke bei Bad
Griesbach im Mendtal ein Anschlag auf die Reichstagsabgeord-
neten Erzberger und Diez verübt. Die beiden Herren hatten
von Griesbach aus einen Spaziergang nach der Alexanders-
chänke (Kniebis) unternommen. Dort trafen ihnen zwei junge
Männer in bedrohlicher Haltung entgegen. Die beiden Abge-
ordneten versuchten zu flüchten, es wurde aber der Abgeordnete
Erzberger von mehreren Schüssen getroffen und getötet. Der
Abgeordnete Diez wurde leicht verwundet.

Die Staatsanwaltschaft hat sich, wie die Presseabteilung der
badischen Regierung mitteilt, alldald an den Tatort begeben.
Umfassende Maßnahmen zur Aufklärung des Mordes und zur
Verfolgung der Täter sind eingeleitet. Der Generalkreis-
anwalt ist persönlich von Karlsruhe aus mit Kriminalpolizei im
Krafcwagen sofort an die Mordstelle abgereist.

Weitere Berichte bringen folgende Einzelheiten über die
Mordtat:

Heute vormittag 11 Uhr waren die Reichstagsabgeordneten
Erzberger und Diez-Madolff auf einem Spaziergang nach
der Alexanderschänke begriffen. Die beiden Herren wurden
auf dem Kniebis von zwei gut gekleideten jungen Menschen
überholt, die bald darauf an einer Wegkehr wieder vor
ihnen standen. Ohne ein Wort zu sagen, feuerten die Mör-
der aus kürzester Entfernung auf Erzberger und Diez eine
große Anzahl Schüsse ab. Diez wurde in die Schulter getroffen
und sank zu Boden. Erzberger suchte Schutz in einer Bü-
schung, wurde aber von den Mördern verfolgt und durch einen
Kopfschuß getötet. Insgesamt sind 12 Schüsse auf ihn abge-
feuert worden. Von den Tätern, die mit größter Kaltblütigkeit
zu Werke gingen, und sich kurz zuvor mit einem Straßenvärter
unterhalten hatten, liegen genaue Beschreibungen vor. Doch
konnten sie bis jetzt nicht festgenommen werden. Abg. Diez,
den ein Kurgast nach Griesbach geleitet, hat Aufnahme im
Offenburger Krankenhaus gefunden. Soweit bisher mit Sicher-
heit festgestellt werden konnte, handelt es sich um keinen Raub-
mord.

Der Reichstagsabgeordnete Diez hat, wie uns weiter be-
richtet wird, einen Arm- und einen Schulterschuss davongetra-
gen. Er wurde von den Gerichtsbehörden im Spital Oppenau
vernommen; sein Zustand ist erfreulicherweise unbedenklich,
und er konnte bereits wieder nach Madolffzell zurückreisen.
Es bestätigt sich, daß die Leiche Erzbergers 12 Schüsse aufweist.
Im Amtsgericht Oberkirch war für heute vormittag
eine Besprechung von Vertretern des Landespolizeiamtes
in Stuttgart, der Generalkreisstaatsanwaltschaft in
Karlsruhe und der Staatsanwaltschaft Offenburg, so-
wie des Bezirkskommandos vom Landjägerkommando in Frei-
denstadt über die ruchlose Tat anberaunt.

Die „Freiburger Tagespost“ berichtet noch: Vor den Abge-
ordneten Erzberger und Diez gingen zwei junge Männer, der
eine groß und blond, der andere kleiner und schwarz. Diese
verhielten sich sehr auffällig und erregten deshalb das Auf-
merksamkeit Erzbergers. Erzberger kehrte nun mit Diez um, die
beiden Männer ebenfalls. Sie sprangen plötzlich vor die bei-
den Politiker und gaben aus nächster Nähe acht Schüsse ab.
Der Abg. Diez konnte fliehen, Erzberger dagegen, auf den
der Hauptangriff gerichtet war, fiel von mehreren Schüssen
tödtlich getroffen zu Boden. — Der große Wunde, der Mörder,
war bereits der Kriminalpolizei in Berlin am Anhalter Bahn-
hof aufgefallen. Er hatte sich bei der letzten Abreise Erz-
bergers verdächtig gemacht, war dann wieder in Weuren ge-
sehen worden, wo sich Erzberger in der letzten Woche aufge-
halten hat. Es handelt sich bei diesem Menschen, um eine Ver-
sündlichkeit, die Erzberger schon seit längerer Zeit systematisch
verfolgte.

Die Nachricht über die scheußliche Mordtat muß die tiefste
Entrüstung eines jeden anständig denkenden Menschen nicht
nur in Baden, sondern im ganzen Reich und darüber hinaus
erwecken. Auch in weiten Kreisen, die in sachlicher Gegen-
schaft zu dem Ermordeten standen, kommt der Abscheu über
das grauenvolle, von bestialischer Mordart und Niedrigkeit der
Gesinnung getragene Verbrechen, zum Ausdruck. Es steht zur
Stunde noch nicht fest, welche Motive den Anschlag zu der Tat
gegeben haben; nach den bisher ermittelten Umständen kann
jedoch kaum mehr ein Zweifel daran bestehen, daß es sich um
einen politischen Mord handelt, dessen Ursache in der maßlosen

Mit einer Beilage: Amtliche Gewinnliste der Wohltätigkeits-Geld-Lotterie der Bayerischen Freiwilligen Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz

alle Eshinstinthe systematisch aufwühlenden Begabungen zu suchen ist, die seit längerer Zeit gegen Erzberger betrieben wurde. Leider sind die Mordmörder noch nicht ermittelt, in dessen sind von den zuständigen Behörden sofort alle erforderlichen Schritte zu ihrer Verfolgung unternommen worden. Ein Aufgebot badischer und württembergischer Gendarmen der gesamten Umgebung, dazu die besten Kriminalpolizisten aus Karlsruhe, sind mit Polizeihunden auf der Suche. Außerdem wurde der Gerichtschreiber Dr. Kopp aus Frankfurt zur Untersuchung herbeigerufen. Man darf also hoffen, daß die Mordtaten in Kürze verhaftet und der gerechten Strafe überliefert sein werden.

Matthias Erzberger wurde am 20. 9. 1875 als Sohn eines Volksschullehrers in Bittenhausen (Württemberg) geboren. Er besuchte das Lehrerseminar in Saulgau und war dann zwei Jahre ebenfalls als Volksschullehrer tätig. Dann studierte er in Freiburg (Schweiz) Staatsrecht und Nationalökonomie. Von 1896—1903 lebte er als Schriftsteller und Redakteur in Stuttgart, wo er auch in der christlichen Gewerkschaftsbewegung tätig war. Im Jahre 1903 wurde er dann zum ersten Mal als Mitglied der Zentrumsfraktion von dem Wahlkreis Vöhringen-Neußing-Waldsee-Wangen in den Reichstag gewählt, dem er seitdem ununterbrochen angehört. Seinen Wohnsitz verlegte er inzwischen nach Berlin, wo er Herausgeber einer Korrespondenz für die Zentrumsfraktion wurde.

Als Mitglied der Zentrumsfraktion trat er bald in Budgetfragen hervor. Er gehörte zu dem sogenannten demokratischen Flügel der Fraktion und erregte öfter Anstoß bei deren rechten Größern, sich erfolgreich durchzusetzen. Während des Krieges nahm sein Einfluß immer mehr zu. Er wurde von der Reichsregierung mehrfach mit Aufträgen ins Ausland geschickt. Sein Aufsehen gegen den U-Bootkrieg und sein Eintreten für einen Verständigungsfrieden machten ihn zu einem der umstrittensten Politiker Deutschlands. In der berühmten Reichstagsresolution vom 19. Juli 1917 hatte er einen großen Erfolg zu verzeichnen. Anlässlich der Neuwahl, die Prinz Max von Baden Ende September 1918 im Reich und in Preußen durchzuführen unternahm, trat Erzberger als Staatssekretär ohne Portfeuille in dessen Kabinett, mit dem besonderen Auftrag, als Führer der deutschen Waffenstillstandskommission mit dem Feind zu verhandeln. Dieser Auftrag wurde auch nicht widerrufen, als die Revolution vom 9. 11. 18 völlig neue Verhältnisse schuf.

Er wurde dann als Minister ohne Portfeuille auch in das erste parlamentarische Reichskabinett Scheidemann übernommen. Bei der Bildung des Kabinetts Bauer am 21. Juni 1919 übernahm er die Vertretung des Reichsministerpräsidenten und des Reichsfinanzministeriums.

Als Reichsfinanzminister führte er die Vereinheitlichung des deutschen Finanzwesens durch. Gleichzeitig entwarf er das erste große Steuerprogramm, das der ungeheuren Reichsfinanznot zu steuern bestimmt war. Die Durchführung gelang seiner parlamentarischen Geschicklichkeit.

Es war unaußersichtlich, daß er sich schon vor dem Krieg und während des Krieges infolge seiner persönlichen Art, aufzutreten, schwer befehdel, war: erst recht die Gegnerschaft weiter Kreise zuzug, der Rechtsparteien namentlich; aber auch in seinen eigenen Reihen mehrten sich seine Gegner. Sein größter Gegner war der frühere Reichsschatzsekretär Dr. Helfferich. Dieser zwang ihn, durch schwere beleidigende Vorwürfe zur Klage, die im Februar und März 1920 im Gerichtssaal zu Roßau in Berlin verhandelt wurde. Erzberger trat infolge des Urteils am 12. März 1920 von seinem Amt zurück. Schon vorher, im Winter 1919/20, hatte ein früherer Führer von Girschberg in Berlin ein Pistolentatentat auf ihn gemacht, durch das er aber nur leicht verwundet wurde.

Wie uns noch mitteilt wird, findet morgen in der Kirche zu Oppenau die Einsegnung der Leiche Erzbergers statt. Im Anschluß daran erfolgt dann die Überführung nach Berlin.

Staatspräsident Ebert hat an Frau Reichsfinanzministerin a. D. Erzberger in Griesbach folgendes Beileidstelegramm gerichtet:

„Tief erschüttert und entrüstet über den verabscheuungswürdigen frevelhaften Mord, welcher Ihnen und Ihren Töchtern nun doch noch den Gatten und Vater in unverantwortlichster Gewalttätigkeit genommen hat, spreche ich Ihnen zugleich im Namen des badischen Staatsministeriums die aufrichtigste und warmste Anteilnahme an Ihrem schweren Leide aus. Gott möge Ihnen in Ihrem namenlosen Schmerz Trost und Kraft bereithalten.“

Außerordentlich bedeutend als Mensch und Politiker hat Ihr Gatte furchtlos und treu seiner Idee gelebt und für sie gekämpft.“

Außerdem ging an Reichstagsabgeordneten Dietz folgendes Telegramm des Staatspräsidenten:

„Schmerzlich berührt über den frühen Tod, den Reichsfinanzminister a. D. Erzberger durch feige Mordmörder gefunden hat, ist es mir ein Herzensbedürfnis, Ihnen zugleich im Namen des badischen Staatsministeriums die warmsten Wünsche für eine baldige Genesung auszusprechen und zugleich der Freude Ausdruck zu verleihen, daß Ihr Leben erhalten wurde.“

Reichsminister Dr. Wirth hat folgendes Telegramm an Frau Paula Erzberger in Griesbach gerichtet: „Erfahre ich von dem tiefsten Schmerz den gewaltsamen Tod Ihres Herrn Gemahls. Zu dem grausamen, harten Schicksalsschlag der Sie und Ihre Familie in dem verabscheuungswürdigen feigen Mordmord an Ihrem Gatten betroffen hat, unterbreite ich Ihnen meine innigste Anteilnahme. Gott möge Ihnen die Kraft geben, diesen schweren Schlag zu überwinden, der einem arbeitsreichen, dem Dienst des Volkes unermüdet gewidmeten Leben ein jähes Ende bereitet hat.“

In den Abgeordneten Dietz-Oppenau dröhete der Reichsminister: Die furchtbare Nachricht von dem furchtbaren Verbrechen, das ein feiger Mordmörder an unserem Parteikollegen begangen hat, hat mich tief erschüttert. Daß nicht auch Sie ein Opfer des Verbrechens werden, dazu beglückwünsche ich Sie und wünsche Ihnen baldige Genesung.“

Aus Berlin wird gemeldet: Die Parteiführer versammelten sich gestern nachmittags zu einer Besprechung beim Reichsminister über den Zusammenbruch des Reichstages, des Altesten Ausschusses; über die oberste Frage, die Erhöhung der Beamtengehälter, Steuerfragen, und den deutsch-amerikanischen Friedensvertrag. Bei Eröffnung der Besprechung ergriß Reichstagspräsident Loh das Wort zu folgender Ansprache:

„Wir stehen alle unter dem erschütternden Eindruck der Nachricht von dem gräßlichen Mord an dem Abgeordneten Erzberger, die wir soeben erhalten haben. Ich finde keine Worte, um das Verbrechen zu kennzeichnen, an dessen politischem Ursprung kein Zweifel ist. Aber ich werde von dem Eindruck nicht frei, daß diese Revolverkugeln nicht nur unseren Reichstagskollegen

Erzberger, sondern auch die Ruhe und den Frieden unserer Väter getroffen haben, und daß sie unvorstellbare Folgen für unser unglückliches Vaterland und Volk haben müssen. An dieser Stelle beschränke ich mich darauf, den Fraktionsfreunden des Ermordeten unsere herzliche Teilnahme auszusprechen.“

Alle Anwesenden hörten diese Rede für Erzberger, woran sich Worte für die Verstorbenen Abgg. Trimborn und Buz-Lage anschlossen, stehend an.

Im weiteren Verlauf der Besprechungen kündigte der Reichsminister eine Rundreise der Regierung zu dem Mord an, sobald genauere Einzelheiten über die Tat vorliegen.

Man kam überein, den Reichstag nicht früher als zu dem festgesetzten Termin, am 27. September, einzuberufen.

In der Presse hat, soweit bis jetzt festgestellt werden kann, die schreckliche Mordtat allgemeine Verurteilung gefunden.

Wir geben nachstehend einige charakteristische Äußerungen wieder:

Der „Bad. Beobachter“ schreibt u. a.: Die politischen Feinde — nicht Gegner — Erzbergers haben durch ihr ganzes Verhalten seit Jahren dafür gesorgt, daß in einem solchen Fall nichts anderes möglich ist, als von einem politischen Attentat zu sprechen. Dahin deutet auch der gerichtliche Befund. Ja, sind wir in Deutschland denn so verblödet, daß der politische Mord als politische Waise gilt? Leider stehen wenigstens weitere Kreise auf diesem Standpunkt, den man früher stets als Kennzeichen geistigen Niedrigstandes ansah, als politische Attentate in Russland, Frankreich, Italien, Portugal, Spanien, Serbien usw. bekannt wurden. Heute hat diese Sitte politischen Verbrechens auch in Deutschland Schule gemacht, und zwar weniger in Volksteilen, denen man Bildungsmangel nachsagt, als dort, wo man sich einbildet, auf der Höhe der Kultur zu stehen. In drei Jahren hat man gegen Erzberger alles versucht, um ihn aus dem öffentlichen Leben wegzuekeln; man hat gelogen und gestohlen, man hat verleumdet und geheult. Wenn ein Mittel gegen ihn verlagte, griff man gewissenslos und bedenkenlos zum andern. Als alles nichts half, da mußte die Pistole, die das erstmal ihre Wirkung nicht tat, noch einmal dran und jetzt hat sie ihre Wirkung getan. Denn das Gefindel, das den energischen und kenntnisreichen Mann fürchtete, mußte ja besorgen, daß Erzberger noch einmal Gelegenheit bekommen könnte, sich mit ihm zu beschäftigen. Das mußte natürlich verhindert werden. Der Mann stand diesem Gefindel gerade jetzt sehr gelegen. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß gewisse Leute nunmehr wieder ruhiger sind, weil sie der Tod Erzbergers von einer selbstfüchtigen Angst befreit. Wir fürchten aber, daß sie sich täuschen; denn die Ermordung Erzbergers ist nicht bloß politischer Natur, sondern sie wird auch böse politische Folgen zeitigen — im Ausland und in der Innenpolitik. Die Mörder Erzbergers sind nicht bloß Verbrecher, sondern auch Dummköpfe, und ebenso die hinter ihnen stehenden moralischen Urheber der Tat. Das Attentat hat insbesondere die innerpolitische Situation katastrophal erschwert: die Folgen werden bald zu Tage treten. Außerpolitisch werden wir schwer zu tun haben, um Schlimmes, das sich an das Attentat knüpfen könnte, zu verhindern.“

Die „Badische Presse“ bemerkt u. a.: „Der erste Gedanke, der sich aufdrängt, war: Hier handelt es sich um einen politischen Mord. In diesem Gedanken wird man bestärkt beim Lesen der bis jetzt vorliegenden Meldungen: Die beiden Mörder liefen Diez, als er sich des am Boden liegenden Erzbergers annahm, unbehelligt. Dessen Leiche wurde, nach dem Diez sich entfernt hatte, um Hilfe zu holen, nicht beraubt; es liegen auch keinerlei Anzeichen für einen Raubversuch vor, so daß, wie gesagt, nichts anderes als die Annahme eines politischen Mordes übrig bleibt. Ob die beiden Verbrecher aus eigenem Antrieb gehandelt haben, oder ob sie für diese schreckliche Tat gedungen worden sind, wird die Untersuchung lehren.“

Der „Karlsruher „Volkfreund““ schreibt u. a.: „Der Mord an Erzberger ist, wenn auch vielleicht nicht direkt von den nationalpolitischen Drahtziehern angezettelt, die Wirkung der nationalpolitischen Hege in der Presse und in nationalpolitischen Versammlungen. Junge unreife Leute, die z. B. längere Zeit die „Deutsche Tageszeitung“ oder die „Süddeutsche Zeitung“ lesen, können bei einiger verbrecherischer Veranlagung bei der Lesart sehr wohl auch Mordgedanken gegen Anhänger der Republik bekommen. ... Wir sagen es hier ganz offen: uns hat die Nachricht von der Ermordung Erzbergers nicht überrascht. Wir fürchteten seit Monaten für sein Leben. Und seit dem Augenblicke, wo es der nationalpolitischen Hege nicht gelungen war, den Verhafteten in Gerichtssälen und durch die gekauften Subjekte in der nationalpolitischen Presse moralisch totzuschlagen, flogen unsere Befürchtungen höher. Das neueste Opfer der nationalpolitischen Hege ist ein Bürgerlicher, ein Zentrumsmann. Bisher wurden die Opfer vornehmlich aus den Reihen der Kommunisten und Unabhängigen und Mehrheitssozialisten ausgewählt. Der Mordmord an Erzberger wird nicht der letzte politische Mord sein.“

Die „Badische Zeitung“ bezeichnet den Mord Erzbergers als ganz gemeinen Mordmord und betont, daß nach allen Nachrichten die bisher eingetroffenen sind, der Mord ein politischer war, der von langer Hand vorbereitet und mit Bedacht ausgeführt worden war. Die „Badische Zeitung“ weist darauf hin, daß die Ermordung des Zentrumsabgeordneten Folgen zeitigen kann, die für das ganze deutsche Volk von entsetzender Bedeutung werden können. Es handelt sich — so schreibt das Blatt — jetzt nicht mehr darum, ob der Staatssekretär der kaiserlichen Regierung und der erste Finanzminister der Republik das Erreichte gewollt und erzielt, verschuldet oder verdient hat. Seine menschlichen Schwächen bedürfen durch den Eindruck, den sein Tod in den breiten Massen erwecken muß, insbesondere macht die „Badische Zeitung“ darauf aufmerksam, daß heute am Tage der Ermordung Erzbergers in Frankfurt der Katholikentag seinen Anfang nimmt, bei dem, wie verlautet, Erzberger die Absicht hatte, in der Diskussion das Wort zu ergreifen.

Der „Vorwärts“ bezieht sich in seiner Überschrift „Die Untat von Griesbach“ die Nationalisten des Nordens an dem Abgeordneten. Ebenso betont die „Freiheit“, daß Erzberger von der Reaktion ermordet worden sei und spricht in ihren weiteren Ausführungen von einer Wutschuld der Deutschnationalen und Militaristen. Das extrem-sozialistische Organ „Die rote Fahne“ warnt ihre Leser vor dem blutigen Signal von Griesbach, das mit der Ermordung das Zeichen zur Gegenrevolution gegeben habe.

Die „Germania“ schreibt: „Die Tat ist die traurige Folge der ungeschwerlichen, vor keiner Lüge und Verleumdung zurückstehenden Hege der Rechten und ihrer Presse. Dieser politische Mord ist ihr Werk. Erzberger wußte es lange, daß ihm aus dem Lager seiner politischen Gegner nach dem Leben getrachtet wurde. Seine Wahrnehmungen haben ihn leider Gottes nicht betrogen.“

Die Berliner „Freiheit“ überschreibt ihren Artikel über den Mord an Erzberger mit der Überschrift: „Erzberger von der Reaktion ermordet.“ — Die Wutschuld der Deutschnationalen und Militaristen — fordert von der Regierung ein wirksames Programm zur Bekämpfung der reaktionären Gefahr.

Die „Deutsche Zeitung“ verdammt die Tat, hält aber für nicht minder verabscheuungswürdig den Versuch, ein Verbrechen, dessen Ursache noch niemand kennt als jämmerliche Par-tisipation auszuwählen.

Die „Kreuzzeitung“ meint, daß die Verabscheuungswürdige Tat an die Ermordung der beiden Bürgermeister in Walde von Heidelberg erinnert, daß es kein Mord aus politischen Gründen ist, sondern die Schüsse auf den Abg. Diez zu beweisen.

Das „Berliner Tagblatt“ befreit in einem mit „Die Schuld“ überschriebenen Artikel die schände innerpolitische Lage und fragt, ob der Mordmord das Signal zu weiteren Dingen ist und ob Deutschland am Vorabend von Ereignissen stehe.

Der „Köln-Anzeiger“ hält es für sehr wahrscheinlich, daß es politische Überlegenheit gewesen ist, die diesen Schutz, den er auf das Schärfste verurteilt, geführt hat, um einem neuen Aufleben des Erzbergerschen Regimes vorzubeugen.

Ein Artikel der mehrheitssozialistischen Korrespondenz beschuldigt die Rechtsparteien der Mordankündigung und kündigt eine neue Revolution an und behauptet, daß die Folgen der Ermordung Erzbergers katastrophal sein werden.

Die „Frankfurter Zeitung“ sagt zu der Mordtat:

„Obgleich im Augenblick nähere Mitteilungen noch fehlen, besteht kaum ein Zweifel darüber, von welchen Motiven die zwei jungen Burden, die Erzberger getötet haben, geleitet waren, es ist ein politischer Mord. Schon einmal, in Berlin, ist Erzberger von einem jungen Burden angeschossen worden, dem der unerbittliche Kampf der Rechten gegen Erzberger den Kopf bedrückt hatte, und der in seiner Verbundenheit mit ihm, ein gutes Werk zu tun. Damals ist die Sache nach gut abgelaufen, diesmal aber hat Erzberger sein Leben lassen müssen. Verwundern kann man sich wirklich nicht: gerade in den letzten Wochen ist wiederum eine Hege gegen Erzberger betrieben worden, die ihn gleichwohl nicht hat. In diesem Sinne war vieles zu tadeln, aber es gibt ein Maß in allen Dingen, das man nicht überschreiten kann ohne Preisgabe der Weisheitssensibilität. Von solchem Maße war nichts mehr in der Agitation, die sich gegen ihn richtete. Die Art, wie man Erzberger verfolgte, war ein Verbrechen, und es hat nun das noch Bessere geboren: einen Mord.“

Als charakteristisches Zeichen für den maßlosen Haß, der in reaktionären Kreisen gegen Erzberger herrschte, verdient ein Wort hierhergehört zu werden, das nach einem in der Donnerstagsabendausgabe der „Berliner Volkszeitung“ erschienenen Stimmungsbericht über den kürzlich im Berliner Stadion unter der Leitung Ludendorfs abgehaltenen Frontkampftag, gefallen ist. Sie lautete: „Wenn doch bloß jemand den Erzberger um die Ecke brächte!“ Es war ein zarter Mädchenmund, dem dieser inbrünstige Stoßfussler entsprang. Die Schöne mag kaum gedacht haben, daß ihr Wunsch so rasch in Erfüllung gehen sollte, und wir sind weit davon entfernt, sie etwa der intellektuellen Unreife der Tat bezichtigend zu wollen. Aber die Äußerung läßt einen Rückschluß auf die Geistesverfassung zu, die dank dem Treiben der Reaktion in einem Teil unserer Jugend herrscht, eine Geistesverfassung, die schließlich auch im politischen Mord ein erlaubtes Kampfmittel erblicken läßt.“

100 000 Mark Belohnung für die Feststellung der Täterschaft.

Nach Redaktionschluß wird uns noch mitgeteilt: Die Reichsregierung hat in Sachen der Ermordung Erzbergers im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit, daß es sich um einen politischen Mord handelt, auf die Feststellung der Täterschaft eine Belohnung von 100 000 Mark ausgesetzt. Für die Verteilung dieser Belohnung ist die badische Landespolizei zuständig.

Badische Wochenrückblicke.

Preisstreiberien und Angstverkäufe.

Die Ankündigung einer neuen Steuerungsstelle infolge der Freigabe der Getreidezwangsverwaltung, des Einkens der Ba- und der neuen Steuern hat zur Folge gehabt, daß sich eine jetzt zahlreiche Geschäftsinhaber dazu freiten, ihre Warenpreise zu senken: h i n a u f j a s r a u b e n — ganz gleich, ob es sich nun um Auslands- oder Inlandswaren handelt und o h n e K ü d f i c h t d a r a u f, daß sie ihre Einkäufe noch bei günstigerem Valutafuß machen und daß die neuen, bis jetzt noch nicht einmal im Reichstag beratenen Steuern und Bölle erst nach Monaten, zum Teil erst nach nahezu 3 Jahren, in Kraft treten. Mit tiefer Entrüstung muß man wahrnehmen, daß die Profitgier Einzelner heute schon am Werk ist, die Wirkung der neuen Lohn- und Gehaltsregulierung im voraus illusorisch zu machen. Kann es einem doch passieren, daß man Ware, die nicht nur der Fabrik- und der Verkauf, sondern auch der Beschaffenheit der Verpackung wie des Inhaltes nach von ein- und derselben Sendung herkommen muß, in ein- und demselben Geschäft plötzlich 20—50 Prozent teurer bezahlen muß als unmittelbar zuvor.

Man denke nur an den Zucker, dem in den letzten Wochen die Käufer von C i e r n ausgelegt waren. Der Cierpreis war beispielsweise in Karlsruhe auf 1,45 M. gesunken. Mit einem Male verschwand die Cier vom Markt. Heute sind sie wieder zu haben, aber zum Mindestpreis von 2,10 M. Was ist in der Zwischenzeit geschehen? Sind die „Produktionskosten“ höher geworden? Nein. Das Cier erhielt vermutlich nach wie vor nur sein übliches Futtermittelquantum als Entgelt für seine Arbeitsleistung. Ist das Futter teurer geworden? Es wird wohl schwerlich jemand behaupten, daß die Futtermittel in ihrer Gesamtheit plötzlich mit ihren Futtermitteln zu Ende und zwischen alter und neuer Ernte auf ausländisches Futter angewiesen waren. Vielleicht haben die Futtermittel aus irgendwelchen Gründen weniger geerntet? Aber die Cier sind doch da! Also wenn trifft die Schuld an der Verteuerung, wer sind, so fragt sich der Verbraucher, die Wucherer: Produzenten, Großhändler oder Detailisten? An irgend einer Stelle muß doch die künstliche Zurückhaltung der Ware und der unbillige Preisaufschlag erfolgt sein.

Wir haben hier nur ein charakteristisches Beispiel angeführt, doch liegen sich ihrer noch zur Genüge zeigen. Man wird sich in Handelskreisen nicht wundern dürfen, wenn der Unmut der Verbraucher über diese preistreiberischen Vorgänge immer wieder in der Forderung erneuert und verschärfter gefühlvoller Schutzmaßnahmen zum Ausdruck kommt.

Wohngemeinschaften.

Einen neuen Vorschlag zur Milderung der Wohnungsnot lesen wir in einem dieser Tage in der „N. B. Landesztg.“ erschienenen Aufsatz von Emma Kromer in Mannheim. Die Verfasserin, die dem Reichswirtschaftsrat als Mitglied angehört, geht dabei von dem Gedanken des Einfamilienhauses aus, der seinerzeit soviel von sich reden machte, aber nur ganz vereinzelt in die Tat umgesetzt wurde. Eine der Hauptursachen für die Wohnungsnot, die man in weiten Kreisen dem Einfamilienhaus entgegenbrachte, bildete bekanntlich die Befürchtung, daß durch eine derartige Einrichtung der Familienfinn und das Familienleben Einbuße erleiden könnten. Nun ist aber die Not

Leiber so brennend geworden, daß die mit der Wohnungsfrage beauftragten Behörden, namentlich in den großen Städten, in steigendem Maße von dem Mittel der Wohnungsrationierung und der Zwangsquartierung Gebrauch machen mußten. Gerade gegen die letztere Maßnahme wurden aber ganz ähnliche Bedenken ins Feld geführt. Man wird sich erinnern, daß vor einiger Zeit eine Reihe von Karlsruhe'ern Vereinen und Verbänden unter Führung des Bundes für Deutsche Familie und Volkstrost eine Eingabe an den Stadtrat der Landeshauptstadt richtete, in der mit Bezug auf einen Stadtratsbeschluss über die Beschlagnahme von Räumen und Nebenräumen in großer Wohnungen eindringlich vor den gesundheitlichen und sittlichen Gefahren gewarnt war, die eine weitere Verkleinerung des Wohnraums zahlreicher Familien durch zwangsweise Zuweisung von Mietern zur Folge haben würde. Aus der Erwiderung, die das Städtische Nachrichtenamt den Petitionen zugehen ließ, erhellt jedoch, daß die Wohnungsbeschlagnahme (bei der es sich im übrigen lediglich um die Vergabe von Räumen zwecks Schaffung neuer, in sich abgeschlossener Wohnungen handelt), eine von äußerster Not diktierte Maßregel darstellt, da in Karlsruhe noch mindestens 3000 Familien ohne Wohnung oder mit absolut unzureichender und menschenunwürdiger Unterkunft zu versorgen sind. In anderen Städten werden die Verhältnisse vermutlich nicht viel anders liegen. Es muß also wohl oder übel damit gerechnet werden, daß die Wohnungsbeschlagnahme auf die zwangsweise Beschaffung von Wohnungen auch fernerhin nicht werden gerichtet werden, so groß die damit verbundenen Unannehmlichkeiten u. A. auch sein mögen. Der eingangs erwähnte Vorschlag geht nun dahin, durch die Zusammenlegung zweier Haushaltungen Wohngemeinschaften zu bilden und zwar dergestalt, daß beiden Teilen die nötige Bewegungsfreiheit gewährleistet wird. „Wie wäre es“, so meint die Verfasserin, „wenn da, wo derartig große Einrichtungen vorhanden sind, eine Wohngemeinschaft entsteht, nicht ein Wohnzweck von einem oder zwei möblierten Zimmern, sondern, wenn wir ein junges Paar aufnehmen würden und ihm Wohnung und Verpflegung zu angemessenem Preis überlassen würden? Wir finden gerade in den Reihen der Familien, die eine gediegene Einrichtung besitzen, sehr oft Frauen, die die Fähigkeiten haben, eine solche Wohngemeinschaft so zu leiten, daß ein harmonisches Zusammenleben ermöglicht wird, das beiden Teilen die nötige Bewegungsfreiheit gewährleistet. Die Notwendigkeit für diese Kreise, einen anderen Stil des Lebens zu finden, ist durch die veränderten Verhältnisse gegeben, erscheint es da nicht als eine dankenswerte Aufgabe, hier neue Wege zu suchen?“

Angesichts der katastrophalen Lage des Wohnungsmarktes verdient die in diesen Sätzen aufgeworfene Frage jedenfalls diskutiert zu werden. Zweifellos würde es für manche Familien, die sich vor die Notwendigkeit der Aufnahme fremder Wohnkameraden gestellt sehen, immer noch verlockender sein, mit Verwandten oder befreundeten Familien sich zu einer Haushaltsgemeinschaft zusammenzutun, bei der vielleicht auch je ein oder beiden Ehefrauen eine Wohnung zu finden, die sie über den Monat hindurch die Sorge für die Küche übernehmen könnte. Die damit verbundenen Unannehmlichkeiten würden reichlich dadurch aufgehoben, daß jede der beiden Haushalten in ihrer „Dienstfreien“ Zeit sich ungehindert ihren sonstigen Angelegenheiten widmen könnte. Um ehesten würden sich solche Wohngemeinschaften dort einrichten lassen, wo es sich um Familien ohne große Kopfzahl handelt. Aber gerade an solche wird ja die Notwendigkeit der Abgabe eines Teils ihrer Wohnräume in erster Linie herantreten.

Zwei Welten.

Die Ortsgruppe Konstantz des Deutschen Kleinrentnerbundes hat kürzlich beschlossen, eine Ausstellung zu veranstalten, die in erster Linie bezweckt, Handarbeiten aller Art, des weiteren aber auch gut erhaltene, in allen Tagen unentbehrliche Gegenstände aus den Haushaltungen zum Verkauf zu stellen. Die Not zwingt, so heißt es in einer Petitionsnotiz, die Kleinrentner, auf die häufig unter schweren Opfern erworbene Habe zu verzichten, um sich bei der stetig fortschreitenden Teuerung und der gewaltigen Geldentwertung aus dem Erlös eine kleine wirtschaftliche Erleichterung zu verschaffen. Es sollen zum Verkauf angemeldet werden: Wäsche, Wäcker, Gläser, Porzellan, Kunstgegenstände, Bücher und Möbelstücke aller Art. Seitens langer Zeitartikel können die fortschreitende Verelendung des Kleinrentnerstandes nicht eindringlicher zu Gesicht führen, als diese trodene Notiz.

Zur selben Zeit heißt man in den Blättern über das knappe Treiben gewisser schwerreicher Kuffrenten in manchen Sommerfrischen, das vielfach den Anlaß zu unerhörten Preistreibern bildet. Es sollen Kurgäste im Wiesental es fertig gebracht haben, den Preis für den Liter, Milch bis auf 8 Mark u. für das Pfund Butter auf 40 Mark hinaufzutreiben. Wenn auch aufs tiefste zu bedauern ist, daß es habgierige Wucherer-

ten gibt, die sich nicht scheuen, derartiges Sündengeld einzuflecken, so verdienen doch jene, die ihnen den Anreiz dazu geben, die gleiche scharfe Beurteilung. Man kann es darum wohl verstehen, daß das Bezirksamt Schönau mit der Ausweisung sämtlicher Kurgäste gedroht hat, falls die Preistreiber kein Ende nehmen sollte.

Politische Neuigkeiten.

Die Vereinbarung mit den Beamten.

Die gestrige Veröffentlichung über die Vereinbarung zwischen der Reichsregierung und den Vertretern der Spitzenorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter enthält, wie nachträglich aus Berlin gemeldet wird, einen Irrtum. Ziffer 8 der angenommenen Bedingungen lautet richtig wie folgt: Für die Beamten, die vor dem 1. August 1921 aus dem Arbeiterstande in das Beamtenverhältnis übernommen worden sind, findet eine Anrechnung der aus Ziffer 1 sich ergebenden Erhöhung der Teuerungszuschläge auf die Ausgleichszulage nicht statt. Ferner wurden vom 1. August 1921 ab die Ausgleichszulagen nicht angerechnet, a) Erhöhung der Bezüge infolge Versetzung der Beamten in eine höhere Ortsklasse, b) Erhöhung der Bezüge infolge Versetzung des dienstlichen Wohnsitzes in eine höhere Ortsklasse, c) Erhöhung der Bezüge infolge Anwachsen der Kinderzahl; dagegen wird angerechnet d) Erhöhung des Grundgehaltes bei Aufstufung in eine höhere Dienstaltersstufe und bei Beförderung, e) Erhöhung des Ortszuschlages wegen des Übertritts in eine höhere Ortsklassengruppe, f) die durch die Regelung 1, 2, 3 bewirkte Erhöhung der dienstlichen Sätze, g) Erhöhung der Teuerungszuschläge, soweit sie auf die unter d, e und f genannte Erhöhung des Grundgehaltes, der Ortszuschläge und Diätensätze durchzuführen ist.

Die im Deutschen Eisenbahnerverband organisierten Beamten und Arbeiter des Direktionsbezirks Berlin beschloßen in einer Versammlung, das Angebot der Regierung abzulehnen und bei ihren Forderungen zu beharren. Sie forderten den Hauptvorstand auf, der Regierung ein kurzfristiges Ultimatum zu stellen. Falls die Forderungen nicht bis zum 1. September bewilligt seien, sei mit dem Streik zu antworten.

Eine Kundgebung aus dem Kreis Lublinitz.

Durch Vermittlung des englischen Obersten Biel wurde an Lloyd George und den Völkerverbund folgendes Telegramm abgefaßt: Sämtliche Frauen von Stadt und Land Lublinitz bitten, dafür einzutreten zu wollen, daß der Kreis Lublinitz bei Deutschland bleibt. Ein ähnliches Telegramm ging an den englischen Vertreter in Oppeln.

Ende des polnischen Eisenbahnerstreiks.

Wie die polnische Telegraphenagentur aus Bosen meldet, ist in der Konferenz der Regierungsvertreter mit den Vertretern der Eisenbahnerverbände gestern 12 Uhr nachts folgendes Protokoll unterzeichnet worden: „Die versammelten Vertreter der Berufsverbände der polnischen Eisenbahner erklären, daß sie sich nach einer Reihe von Konferenzen mit den Regierungsvertretern über die staatlichen Notwendigkeiten, die die Inbetriebnahme der Eisenbahn in Betracht ziehen, einverstanden erklären, die Arbeit im Bereich der Passiere und Danziger Eisenbahndirektionen in vollem Umfang wieder aufzunehmen.“ Es folgen die Bestimmungen, die die Regierung in ihrem gestrigen Aufruf vorgezeichnet hatte und die jetzt von den Arbeitnehmern angenommen worden sind. Die Inbetriebnahme der Eisenbahnen erfolgt heute um 2 Uhr mittags. Drei Tage später wird der normale Güterverkehr im vollem Umfang wieder aufgenommen sein.

Unruhen in München.

Für gestern Abend hatten die freien Gewerkschaften und sozialdemokratischen Betriebsräte in München unter der Parole „Gegen den verbrecherischen Preiswucher und die passivistische Resistenz der bayerischen Regierung“ in ihre Lokale Massensammlungen einberufen. Es wurde eine Entschließung angenommen, die sich gegen die Forderungen der Landwirtschaft wendet und der bayerischen Regierung das schärfste Mißtrauen ausdrückt. Nach den Versammlungen zogen 5-6000 Personen, die Marschläufe singend, zum Marienplatz, wo sie von der Polizeiwehr und Schutzmannschaften auseinandergetrieben wurden. Mehrere Personen wurden verletzt. Aus der Menge fiel ein Stein, der jedoch niemanden traf. Die in die Seitenstraßen gedrängte Menge zog dann zum Bahnhof, wo sie von der Landespolizei zerstreut wurde. In der Nähe der Lukaskirche gab ein unbekannter Individuum sechs Revolver ab. Hierdurch wurde ein Mann getötet, ein anderer schwer verletzt. Der Täter ist entkommen. Es hat bis jetzt den Anschein, als ob die Demonstrationen keine weiteren Folgen zeitigen würden.

Nach einer Blättermeldung vom Freitag waren gestern an den Straßenden Plakate verteilt und nachgehende Bekanntmachung des Polizeipräsidenten angeschlagen worden: „Die gewerkschaftlichen Vereine und die Betriebsräte Münchens veranstalten heute Abend im Münchener Kinol-Theater eine Kundgebung. Sicherem Vernehmen nach sind im Anschluß daran Straßenkundgebungen zum Zwecke einer politischen Umwälzung geplant. Sämtliche Kundgebungen sind verboten. Ich werde diese mit allen Nachtmitteln rücksichtslos unterdrücken. Wer sich vor Schaden bewahren will, muß die Straße räumen.“

Die „Münchener Post“ warnte die Münchener Arbeiterschaft vor der bestehenden Gefahr, durch Spitzel und unfaire Elemente sich zu unklugen Handlungen verleiten zu lassen. Weist dies energisch zurück; behauptet Disziplin und klaren Verstand. Der Arbeiter darf keine politische Unernüchternheiten begehen. Mit dem Gespenst der Räterepublik spielen die besonnenen Arbeiter nicht. Durch ruhige Kundgebungen will die Arbeiterschaft das Augenmerk der Gesetzgeber auf sich lenken.“

Die von der national-sozialistischen Partei einberufene Versammlung nahm eine Entschließung an, in der u. a. die bayerische Regierung aufgefordert wurde, unverzüglich gegen Wucher und Schiebererei die Todesstrafe einzuführen. Weiter wird darin gefordert, daß den Schiebern alles Schiebergut ohne Vergütung abgenommen und Notleidenden zugeführt werde.

Erhöhung der Eisenbahn- u. Posttarife.

Bei den Verhandlungen über die neuen Erhöhungen der Beantengelder und der Arbeiterlöhne in den Reichsbetrieben haben Verkehrsminister Gröner und Postminister Wiesbert bereits darauf hingewiesen, daß die Steigerung der persönlichen Lasten der Reichsbetriebsbetriebe eine abermalige Erhöhung der Tarife notwendig machen würde. Wie verlautet, plant das Reichsverkehrsministerium zum Ausgleich der neuen Lasten eine Erhöhung der Tarife im Personen- und Güterver-

kehr um 25 Prozent vom Inkrafttreten des Winterfahrplans an. Auch bei der Postverwaltung wird eine 10prozentige Gehührenerhöhung erwogen.

Kurze polit. Nachrichten.

Die Wiesbadener Zusammenkunft. Minister Rathenau ist gestern vormittag in Wiesbaden eingetroffen. In seiner Begleitung befinden sich Präsident Guggenheimer, Staatssekretär Müller und Ministerialdirektor Funk. Die Verhandlungen mit Minister Loucheur haben gestern vormittag im Hotel Intra begonnen. — Die „Times“ melden aus Paris: Obgleich die direkten Verhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland nicht von allen Alliierten sehr gern gesehen werden, sei es unwahrscheinlich, daß die Reparationskommission irgend ein Abkommen, das zwischen Loucheur und Rathenau getroffen wurde, ablehnen werde. Für Frankreich und den verwickelten Norden des Landes seien diese Verhandlungen von Wichtigkeit.

* Kampfanzeige der braunschweigischen Mehrheitssozialdemokraten. In einer Versammlung der Sozialdemokratischen Partei in Braunschweig forderte der mehrheitssozialistische braunschweigische Ernährungsminister zu einer Einheitsfront des gesamten Proletariats im bevorstehenden Wirtschaftskampf infolge der Lebensmittelerhöhung auf. In einer Entschließung wurden die Steuerpläne der Reichsregierung als unannehmbar bezeichnet und der Rücktritt der sozialistischen Reichsminister und die Auflösung des Reichstags erwartet, falls die Reichsregierung an ihrem Steuerprogramm festhält.

Die Überwachung der deutschen Importlizenz. „Daily Telegraph“ kommt auf die in Paris beschlossene alliierte Kommission zur Überwachung der deutschen Importlizenz zurück, die wie sie berichtet, lediglich der Durchführung der betreffenden Artikel des Friedensvertrages dienen soll. Das Blatt stellt erneut fest, daß der Zweck der Kommission sei, eine ungleiche Behandlung der Alliierten bezüglich des Imports zu verhindern.

* England und Irland. In seiner Antwort auf das britische Anerbieten sagt de Valera, er habe die Vorschläge der britischen Regierung dem Sinnfeiner-Parlament unterbreitet. Dieses habe sie einstimmig abgelehnt, sei indessen aber bereit, auf der Basis einer „Regierung mit Zustimmung der Regierten“ zu verhandeln. — In der Schlußsitzung des irischen Parlaments wurde de Valera wieder zum Präsidenten des Dail Eireann in Dublin und zum Präsidenten der irischen Republik gewählt. Auch das Ministerium wurde wiedergewählt. Der Vorschlag, eine Anleihe von 20 Millionen Dollar in Amerika und von 1 1/2 Millionen Pfund Sterling in Irland aufzunehmen, fand Annahme.

Badische Übersicht.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Nr. 46 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Gesetz über die Steuern vom Grundbesitz und vom Gewerbebetrieb (Grund- und Gewerbesteuer-gesetz). — Bekanntmachung und Verordnung: des Justizministeriums die Bildung eines besonderen Standesamtsbezirks in der Stadtgemeinde Durlach; des Ministeriums des Innern und des Arbeitsministeriums die Regelung des Verkehrs mit gebrauchten Wohnungseinrichtungsgegenständen.

DZ. Blindenhunde. Von der Leitung des Bezirks Baden vom Bunde erblindeter Krieger wird geschrieben: Wie wir soeben erfahren, besucht zurzeit ein gewisser Herr Deubst, angeblicher Kriegsbeschädigter, die Einwohnerschaft Heidelberg, sowie die dortigen Banken, Großindustrielle usw. und sammelt Gelder zur Beschaffung von Führerhunden für Kriegsblinde. — Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut Reichsverordnungsgesetz die Führerhunde als Prothesen gelten, daß somit jeder Kriegsblinde Anspruch auf einen Führerhund hat und diesen auch kostenlos durch das Reich resp. die mit der Ausbildung der Hunde betrauten Stellen Oldenburg, Weismann und Freiburg i. Br. kostenlos geliefert bekommt. Der Besondere für Sonntagskinder in Oldenburg, dem die Ausbildung für Führerhunde übertragen ist, erhält durch das Reich einen solchen Preis bezahlt, daß eine Sammlung vollständig unnötig ist. Da es nun möglich ist, daß auch an anderen Orten Versuche angestellt werden, um für diesen Zweck Gelder zu sammeln, sei das Publikum gebeten, den Sammlern stets die Türen zu weisen.

Der Tarifausfluß für das badische Handwerk hat sich in einer ausführlich begründeten Eingabe an das Reichsarbeitsministerium gegen die allgemeine Verbindlichkeitsklärung des Reichsmanteltarifes für das deutsche Holzgewerbe ausgesprochen, weil der Anhang des Tarifes Reklamsfragen enthalte und weil außerdem in dem Tarif Bestimmungen enthalten seien, welche über diejenigen des Betriebsrätegesetzes hinausgingen.

DZ. Forstheim, 25. Aug. Hier wird über eine bedeutende Verschlechterung der Milchversorgung geklagt, die teils auf Trockenheit und Futtermangel, teils aber auch auf den starken Verbrauch in den Kurorten zurückgeführt wird. Die Milchhändler mußten bei der Verteilung wiederholt mehrprozentige Abzüge in Kauf nehmen. Letzten Freitag gingen 7680 Liter ein, was nicht einmal ausreichte, die Bevorratungen zu befrichtigen.

DZ. Rahr, 25. August. Ein Landwirt am Eichberg (Gemeinde Reichenbach) besitzt eine Wasserleitung, deren Quelle ungefähr 500 Meter vom Hofe weg im Walde liegt und deren Ergiebigkeit sich nach dem Barometerstand richtet. Die „Rahrer Zeitung“ teilt mit, daß, wenn das Barometer hoch steht, der Wasserzulauf gering, wenn es tief steht, stark ist. Bei der letzten Trockenheitsperiode blieb das Wasser völlig aus, zwei Tage aber, ehe der Regen einsetzte, floß das Wasser wie zu normalen Zeiten. Das Wasser ist stark eisenhaltig, was längere Zeit steht, hinterläßt es einen starken Niederschlag. Berg- rat Dr. Hans Thierlich von der badischen Geologischen Landesanstalt Freiburg gab auf Befragen folgende Antwort: „Daß Quellen unter dem Einfluß des Luftdruckes stehen, ist schon öfter beobachtet worden, besonders bei Quellen, die aus größerer Tiefe kommen. Die Ursache liegt darin, daß die Kanäle des Wassers in der Tiefe irgendwo geschlossen sind und doch wie unter Windfesseln unter einem Luftpferd durchfließen. Das ist besonders da der Fall, wo alte Bergbaue vorkommen, auf welche auch der Eisengehalt des Wassers hinweisen könnte. Ob an der betreffenden Stelle ein alter Bergbau war, kann bei einer geologischen Begehung festgestellt werden.“

Aus der Landeshauptstadt.

DZ. Unter noch nicht annektierten 69 deutschen Kriegsgefangenen in Avignon befinden sich auch zwei Karlsruhe'ern namens Stähle und Kros. Möge auch ihnen bald die geliebte Freiheit beschert sein und damit Rückkehr zu den in lauge Sorge harrenden Angehörigen!

Konzerthaus.

„Der Vielgeliebte“.

Die Operette im Konzerthaus hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, noch vor Festschluss eine Novität heraus zu bringen: „Der Vielgeliebte“, eine Operette nach einem älteren Stoff von Hermann Haller, Verse von Riedemann, Musik von Eduard Künneke. Es ist ein schwaches Nachwerk, das jeder Originalität, mühsam zusammengelastet nach allen möglichen Vorbildern, die festzustellen sich nicht der Mühe lohnt. Infolgedessen sind die agierenden Gestalten so blutleer und fadenförmig wie Marionetten, alles, was sie sagen und singen, klingt so dumm und kindisch, daß es selbst für die Operette zu viel ist. Die sogenannte Handlung ist ein heilloser Wirrwarr, ein sinnloses Gekloppe die eine Lüge herein, die andere hinaus; wenn ein Pärchen verschwunden, ist prompt ein anderes da, um ein noch albernere Couplet vorzutampeln. Das reinste Karussell. Auch die Musik, die sorgfältig instrumentiert, ist ohne Ursprünglichkeit. Das hat man alles schon mal irgendwo und irgendwann gehört. Wer auf die Lausache hin, daß die Operette in Berlin monatlang volle Häuser gemacht haben soll, etwas besonderes erwartete, erlebte gestern Abend eine graufame Enttäuschung. Man muß die Künstler bedauern, die ihren Kopf mit solch krauem Zeug belasten mußten. Kein Wunder, daß sie sich beim Dialog manchmal verhaspelt. Herr Herold, der szenische Leiter, hatte sich alle Mühe gegeben, etwas Ordnung und Humor in das Spiel zu bringen. Er selbst war auch als Diener Franz der beweglichste und ausgelassenste im Ensemble. Den vielgeliebten Schwereväter Hans von Liebenstein gab Herr Doenitzler mit unentwegt freundlich lächelndem Knabengesicht. Mit einem Schuß Temperament hätte er einen forschenden Keil aus dem Gräfen machen können, dem man die Verheerung glaubt, die er unter den Weibern anrichtet. Frau Herbst-Gräberer entfaltete als Aneite von Liebenstein Liebreiz und Stimme. Von den übrigen Rollen dürfen nur Herr Doenitzler als Mikodemus und Fr. Wolf als Aurora lobend erwähnt werden. Die szenische Aufmachung berriet Sorgfalt. Die musikalische Leitung führte Herr Keilner mit Umsicht.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.
Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Knetblechvereins und unter den von ihr mitgeteilten Bedingungen werden die Knetblechapparate der Firma Knetblechwerk Ebersbach „Knetblechwerk System Z“ in den Größen 1-3 mit 4 kg Knetblechfüllung unter Typennummer J 64 und A 50 gemäß § 12 und 14 sowie in der Größe 4 mit 10 kg Knetblechfüllung unter Typennummer A 50 gemäß § 14 der Knetblechverordnung vom 23. Oktober 1914 in jederzeit widerruflicher Weise für Baden zugelassen.
Karlsruhe, den 23. August 1921.
Badisches Arbeitsministerium.
Der Ministerialdirektor:
H. A. Garbed.
Fuch.

Personeller Teil.

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.
Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.
Befördert:
Amtmann Specht beim Bezirksamt Bietigheim an das Arbeitsministerium.

Planmäßig ange stellt:
Amtsgehilfe Jakob Hörnel beim Bezirksamt Oberkirch.
Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
Ernannt:
Scheibgehilfe Adolf Riefer bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zum Kanalarbeiter.
Zurückgesetzt:
Oberverwaltungssekretär Friedrich Albrecht bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit; Vermessungssekretär Friedrich Grether beim Bezirksamt Bietigheim in Bietigheim, auf Ansuchen wegen vorgerückten Alters; Brückenwärter Julius Seibert in Bietigheim, auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit; Brückenwärter Franz Pfirrmann in Bietigheim, auf Ansuchen wegen vorgerückten Alters; Landstrassenwärter Georg Peter Mandoll in Weinheim auf Ansuchen wegen vorgerückten Alters; Landstrassenwärter Friedrich Stein in Helmheim auf Ansuchen wegen vorgerückten Alters.
Entlassen:
Aus der Liste der Ingenieurpraktikanten auf Antrag gestrichen: Ingenieurpraktikant Karl Schäfer aus Karlsruhe.
Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Ernannt:
Direktor Dr. August Sandrath am Gymnasium in Wertheim zum Direktor am Friedrichsgymnasium in Freiburg, Stadtschulrat Franz Heilig in Freiburg zum Professor an der Rottel-Oberrealschule daselbst.

Befördert:
die Professoren Wilhelm Schwarz an der Realschule in Freiburg an das Bertoldsgymnasium daselbst, Heinrich Böhm an der Rottel-Oberrealschule in Freiburg an die Realschule daselbst, Heinrich Dörfer in Schweighausen an die Realschule in Schweighausen, Anton Albeder am Realgymnasium I in Mannheim an das Gymnasium daselbst.
Entlassen:
Professor Dr. Karl Hahn am Gymnasium in Mannheim auf Ansuchen unter Belassung der Amtsbezeichnung „Professor“.
Ministerium der Finanzen.
Planmäßig ange stellt:
Bürogehilfe Friedrich Heinzmann bei der Landeshauptkasse in Karlsruhe unter Verleihung der Amtsbezeichnung Finanzassistent.
Eisenbahn-Generaldirektion.
Befördert:
Technischer Eisenbahnersekretär Gustav Rindler in Billingen nach Neustadt i. Schw.; den Eisenbahningenieur Albert Bifel in Karlsruhe nach Kaufach; den Eisenbahningenieur Rudolf Segauer in Kaufach nach Mannheim; den Eisenbahningenieur Franz Weid in Eningen nach Billingen; den Eisenbahningenieur Karl Rothmund in Offenburg nach Freiburg; den Eisenbahningenieur Friedrich Ströck in Durlach zur Zentralverwaltung.

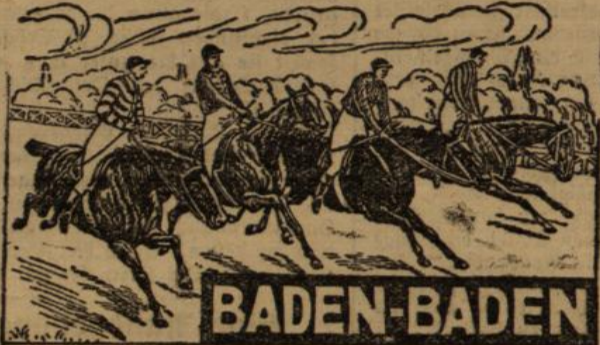
Städtische Ausstellungshalle

Total - Ausverkauf

- Wir empfehlen weit unter Preis:
- 150 cm breit, blauen Cheviot pro Mr. Nr. 50 u. 57 an Herren- und Knabenanzügen und Damenkostümen geeignet.
 - Frauen- und Mädchenmäntel von Mr. 78 an
 - „ -Kostüme von Mr. 95 an
 - „ -Blusen, grau, Wolle, pro Stück Mr. 20
 - „ -Röcke, grau, Wolle, pro Stück Mr. 40
 - „ -Reformhosen, blau, Kriol, pro Stück Mr. 30
 - Herren- und Burschen-Anzüge dreiteilig, mit Panella gefüttert, Mr. 195, 250 u. 350
 - Männer-Wester, 1- und 2-reihig, Mr. 150
 - „ -Westen, grau, gestrickt, pro Stück Mr. 35
 - „ -Normalhemden, pro Stück Mr. 32
 - „ -Einsatzhemden, pro Stück Mr. 25
 - „ -Unterhosen, grau, Kriol, pro Stück Mr. 10
 - Wolldecken, grau, pro Stück Mr. 25, 35, 45

Städt. Bekleidungsstelle

Eingang Gartenstraße.
Täglich geöffnet von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr S. 538



am 26., 28., 30. August und 1. September
Es verkehren **Sonderzüge** nach und von Iffezheim

MÖBEL

Schlafzimmer
Wohnzimmer
Herrenzimmer

in
eichen, nußbaum
mahagoni, poliert
und lackiert

KÜCHEN

lackiert und gestrichen

Möbelhaus Maier Weinheimer

Kronenstraße 32 KARLSRUHE Kronenstraße 32
Auf Straße und Hausnummer achten S. 528
Gekaufte Möbel werden kostenlos aufbewahrt

Grundzüge des theoretischen Unterrichts der freiwilligen Sanitätskolonnen

Für Wiederholungskurse in Frage und Antwort

bearbeitet von
Kolonnenarzt Dr. Guttenberg, Freiburg
10. Auflage (VI und 59 Seiten)

Preis 3.50 Mr., bei Abnahme von mehr als 30 Stück 3.— Mr.

Bei der Fülle des Unterrichtsstoffes für freiwillige Sanitätskolonnen und der meist nur beschränkten Zeit ist das vorliegende Büchlein ein bewährtes Hilfsmittel für den Kursleiter und für den Kursteilnehmer, den Unterricht möglichst fruchtbar zu machen. Erfahrungsgemäß ist es dem angehenden Sanitätsmanne bei einer Prüfung oft sehr schwer, für den ihm vielleicht richtig vor-schwebenden Gedankeninhalt den passenden Ausdruck zu finden. Die knappe, klare Fassung der Fragen und Antworten nimmt hierauf gebührend Rücksicht, wobei noch eine gewisse Einheitlichkeit der Abfassung die Lernbarkeit erleichtert und das Gedächtnis unterstützt.

Der erste Teil umfaßt die erste Hilfeleistung und Transport Verwundeter und Kranker, der zweite die Krankenpflege, so daß mit insgesamt 212 Fragen das Wesentliche des ganzen Gebietes behandelt ist.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe in Baden
Karlsruherstraße 14

Dresdner Bank

Eingezahltes Kapital: 260 Millionen M.
Rückstellungen: 80 Millionen M.

Niederlassungen in Baden:
Mannheim u. Heidelberg
Freiburg i. B. u. Konstanz

Sorgfältige Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte :-
S. 889

Erich Bühler

Bank-Geschäft
Kreuzstraße Nr. 4, am Marktplatz
empfiehlt sich zur Ausführung von
Bank-Geschäften jeder Art
zu den billigsten Sätzen. K. 271
Konto-Korrent- u. Scheckverkehr, Abnahme u. bestmögliche Verzinsung v. Spargeldern je nach Kündigungsfrist, kurzfristige Darlehen gegen Sicherheit, An- und Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere, Kupons und Noten.
Fachmännische Auskunft u. Beratung
— in allen Geld-Angelegenheiten. —

Städt. Konzerthaus.

Sonntag, 28. August 1921
nachm. 2^{1/2}, b.g. 5^{1/2}, Mk. 8.70

Die
Tanzgräfin.
abends 6^{1/2}, b.g. 9^{1/2}, M. 16.20
Der
Viigeliebte.

Kaufe Gemälde
K. 533 von
Thoma, Schönleber,
Menzel, Feuerbach,
Böcklin, Marées,
Zügel, Jernberg
V. Rheins
Berlin NW 7
Unter den Linden 71

Vicia villosa

Ersatz für
ausgebrannten Klee
gibt ab S. 537
Saatgut Moys (Schlesien).

Metallbetten

Stahlmatt, Kinderbett, direkt an Private, Katalog 78 R. frei.
Eisenmöbelfabrik Suhr (Thür.).

Die Tilgung des 3% Anlebens der israelitischen Religionsgemeinschaft Baden v. Jahre 1911 betr.

Zusolge der heute vorgenommenen 6. Ziehung des 3% Schuldverschreibungen der israelitischen Religionsgemeinschaft vom Jahre 1911 werden folgende Schuldverschreibungen auf dem 1. Okt. 1921 zur Heimzahlung gefündigt:
1 Stück Lit. A Nr. 33 zu 1000 M.
2 Stück Lit. B Nr. 11 und 46 zu je 500 M.
10 Stück Lit. C Nr. 4, 71, 78, 83, 189, 260, 263, 297, 421, 423 zu je 100 M.
Die bezeichneten ausgelosten Schuldverschreibungen werden auf den angegebenen Termin mit dem Nennwert durch die mit der Einlösung der Zinscheine beauftragten Zahlstellen bezahlt und von da an nicht mehr verzinst. S. 539
Karlsruhe, 26. Aug. 1921.
Oberrat der Israeliten.
Der Vorsitzende:
Dr. M. Strauß.

Bereitstellung von Hochbauarbeiten. Für die Erstellung des Hochbaus zum Empfangsgebäude Anstalten von Sodelhöhe aufwärts nach der Verdingungsordnung des badischen Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 und zwar Maurer-, Steinbauer-, Entwässerungs-, Zimmer-, Tischler-, Dachdeckerarbeiten, Schmelzarbeiten einschl. Eisenmontierung und Guß- und Walzstahllieferung, Bedingtheit und Zeichnungen liegen nur bei unserem Baubüro Anstalten zur Einsicht auf. Angebotsvorbrude werden nur dort an persönlich erscheinende Bewerber unentgeltlich abgegeben. Angebote sind verschlossen und mit der nötigen Aufschrift bis längstens 9. September 1921, nachmittags 2 Uhr, an das Baubüro Anstalten einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Breiten, 23. Aug. 1921.
Baubauinspektion. Nr. 16

Badischer Gütertarif.

Mit Wirkung vom 1. September 1921 werden auf den bad. Stationen auf Schweizergebiet für den Verkehr unter sich u. mit Konstanz, Eningen u. Waldsruh für den Übergangsbereich für Salz, Zement u. Gips bei Frachtpflicht für mindestens 10 000 kg. für den Wagen die Frachttarife des schweiz. Ansatztarifs 13 eingeführt, wodurch gegen bisher Ermäßigungen eintreten. Näheres in unserem Tarifanzeiger. S. 770
Karlsruhe, 25. Aug. 1921.
Eisenbahngeneraldirektion.